



## Informationen zum Gästebeitrag ab 01.01.2020

Sehr geehrte Gäste,

die politischen Gremien der Gemeinde Jemgum haben beschlossen, zum 01.01.2020 einen Gästebeitrag zu erheben.

Die Ortschaft „Ditzum“ ist staatlich anerkannter Erholungsort.

Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und die Verwaltung der Fremdenverkehrseinrichtungen sowie für die zu Zwecken des Fremdenverkehrs durchgeführten Veranstaltungen wird ein Gästebeitrag gem. § 10 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz erhoben.

Die Verpflichtung zur Zahlung und die Kosten des zu zahlenden Beitrages ergeben sich aus der Gästebeitragsatzung, die sich derzeit noch in der Ausarbeitung befindet.

Der Gästebeitrag staffelt sich nach Zonen und Saisonen und ist pro Übernachtung und Person **voraussichtlich** in folgender Höhe fällig:

Zone	Saison	Gebühr
I - Ditzum	Hauptsaison vom 01.06. bis 31.08.	voraussichtlich 1,50 €
	Nebensaison vom 01.01. bis 31.05. sowie vom 01.09. bis 31.12.	voraussichtlich 1,00 €
II – übrige Ortschaften (Holtgaste, Jemgum, Böhmerwold, Marienchor, Midlum, Critzum, Hatzum, Nendorp, Oldendorp, Pogum)	Hauptsaison vom 01.06. bis 31.08.	voraussichtlich 1,00 €
	Nebensaison vom 01.01. bis 31.05. sowie vom 01.09. bis 31.12.	voraussichtlich 0,50 €

Unter Umständen sind Sie von einer Zahlung des Gästebeitrags befreit. Befreit sind

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Gäste, die unentgeltlich bei Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben unterkommen
- Teilnehmer von Tagungen, Schulungen und Lehrgängen im Gemeindegebiet
- Personen, die sich zur Berufsausübung, zum Schulbesuch oder zur Ausbildung in der Gemeinde aufhalten
- Schwerbehinderte, deren Grad der Behinderung mind. 80 v. H. beträgt

- Begleitpersonen von Schwerbehinderten, die laut Ausweis auf eine Begleitperson angewiesen sind
- Bettlägerige Kranke, die nicht in der Lage sind, die Fremdenverkehrseinrichtungen zu nutzen
- Bundesfreiwilligendienstleistende mit Dienststelle im Gemeindegebiet

Bezieher/innen von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder XII sind teilbefreit.

Der Gästebeitrag wird von Ihrem Vermieter eingezogen.

Alternativ kann der Gästebeitrag im Touristikbüro Ditzum oder im Rathaus in Jemgum gezahlt werden.

Bei der Ankunft erhalten Sie von Ihrem Vermieter eine Broschüre, die Ihnen Vergünstigungen aufzeigt, die Sie durch die Zahlung des Gästebeitrags in Anspruch nehmen können.

Sofern Sie Fragen haben, dürfen Sie sich gerne an Frau Insa Bruhns, Tel. 04958 / 91 81 – 20, E-Mail: [insa.bruhns@jemgum.de](mailto:insa.bruhns@jemgum.de), wenden.

Gemeinde Jemgum  
Hofstr. 2  
26844 Jemgum